

## Niederschrift

über die in der 44. Sitzung des Kreisausschusses  
am 13.02.2020 im Prinz-Moritz-Saal des Kreishauses in Kleve (Raum E.159) gefassten Be-  
schlüsse  
- öffentliche Sitzung -

Beginn der öffentlichen Sitzung : 16:00 Uhr  
Ende der öffentlichen Sitzung : 17:08 Uhr

Beginn der nichtöffentlichen Sitzung : 17:08 Uhr  
Ende der nichtöffentlichen Sitzung : 17:10 Uhr

### anwesend sind

Giesen, Heinz	Geldern
Kersten, Gertrud	Kranenburg
Mailänder, Josef	Straelen
Palmen, Manfred	Kleve
Poell, Peter	Goch
Schmidt, Gabriele	Kleve
Ulrich, Ulrike	Emmerich am Rhein
Eicker, Sigrid	Geldern
Engler, Gerd	Goch
Franken, Jürgen	Kranenburg
Wucherpfennig, Brigitte	Kleve
Dr. Prior, Helmut	Kleve
Terkatz, Hans-Hermann	Straelen
Prof. Dr. Klapdor, Ralf	Uedem

### beratendes Mitglied

Reuter, Tim	ab 16:27 Uhr / TOP 4	Geldern
-------------	----------------------	---------

### entschuldigt sind

Croonenbroek, Hubertina	Kerken
Düllings, Paul	Issum
von Elverfeldt, Max	Weeze
Mulder, Andy	Kleve
Selders, Hannes	Kevelaer
Höhn, Birgitt	Kevelaer
Heinricks, Michael	Kerken

### anwesend sind von der Verwaltung

Spreen, Wolfgang  
Boxnick, Zandra  
Suerick, Wilfried  
Reynders, Rudolf  
Poschlod-Grause, Sandra  
Jansen, Christoph  
Keuken, Ruth  
Lamers, Monika  
Meyer, Anna

als Schriftführerin  
Bormann, Denise

- - - - -

Landrat stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt ist.

Über Ort, Zeitpunkt und Tagesordnung der Sitzung hat der Landrat die Zeitungs-, Hörfunk- und Fernsehredaktionen im Kreis Kleve zur Unterrichtung der Öffentlichkeit hingewiesen. Die Tagesordnung hing in den Dienstgebäuden in Kleve und Geldern aus.

Landrat stellt weiter fest, dass der Kreisausschuss beschlussfähig ist.

Hinweis auf nachgereichte Unterlagen:

- Vorschlag der PIRATENFRAKTION zu TOP 2: Ordentliche Hauptversammlung der RWE AG am 28.04.2020

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Landrat erklärt, dass, wie bereits in der Sitzung des Kreistages am 19.12.2019 angekündigt, die Niederschrift über die in der Sitzung des Kreisausschusses am 05.12.2019 gefassten Beschlüsse zu korrigieren ist. Insgesamt sind 5 Beschlussfassungen erforderlich.

Landrat führt aus, dass das Kreisausschussmitglied Frau Schmidt in der Niederschrift sowohl bei den anwesenden wie auch bei den entschuldigt fehlenden Mitgliedern des Kreisausschusses aufgeführt ist. Frau Schmidt wurde in der Sitzung des Kreisausschusses am 05.12.2019 vertreten und ist insofern in der Auflistung der anwesenden Mitglieder des Kreisausschusses zu streichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Niederschrift über die in der Sitzung des Kreisausschusses am 05.12.2019 gefassten Beschlüsse wird dahingehend geändert, dass Frau Schmidt in der Auflistung der anwesenden Mitglieder gestrichen wird.

Landrat erklärt, dass das in der Niederschrift zu Tagesordnungspunkt 1, Nummer 12, wiedergegebene Abstimmungsergebnis (mehrheitlich bei 6 Gegenstimmen und 1 Enthaltung) richtig „mehrheitlich bei 5 Gegenstimmen und 1 Enthaltung“ lauten muss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 2 Enthaltungen

Beschluss:

Die Niederschrift über die in der Sitzung des Kreisausschusses am 05.12.2019 gefassten Beschlüsse zu Tagesordnungspunkt 1, Nummer 12, wird wie folgt geändert: „Der Punkt des Verwaltungsvorschlages wird mehrheitlich bei 5 Gegenstimmen und 1 Enthaltung angenommen.“

Landrat sagt, dass in der Niederschrift zu Tagesordnungspunkt 1, Nummer 24, lediglich die Wortbeiträge, nicht jedoch das Abstimmungsergebnis und der Beschluss wiedergegeben wurden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 2 Enthaltungen

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die in der Sitzung des Kreisausschusses am 05.12.2019 gefassten Beschlüsse wird zu Tagesordnungspunkt 1, Nummer 24, um folgenden Satz ergänzt: „Der Verwaltungsvorschlag wird einstimmig angenommen.“

Landrat legt dar, dass bei der Wiedergabe des Wortbeitrages von Herrn Franken zu Tagesordnungspunkt 1, Nummer 25 steht, dass sich ausgehend von 3 Personen in einer Fahrgemeinschaft und einer Fahrstrecke von 12,5 Kilometern ein Betrag von 31,00 Euro ergibt. Richtig müsste es „35,00 Euro“ heißen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 3 Enthaltungen

**Beschluss:**

Der Wortbeitrag von Herrn Franken in der Niederschrift über die in der Sitzung des Kreisausschusses am 05.12.2019 gefassten Beschlüsse, Tagesordnungspunkt 1, Nr. 25 wird wie folgt geändert: „Ausgehend von drei Personen in einer Fahrgemeinschaft und einer Fahrstrecke von 12,5 Kilometern ergibt sich ein Betrag von 35,00 Euro.“

Landrat führt aus, dass in der Niederschrift zu Tagesordnungspunkt 1, Nummer 38, ausgeführt ist, dass der Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses, den Antrag abzulehnen, mehrheitlich bei 7 Gegenstimmen zugestimmt wird. Richtig muss es „bei 3 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen“ lauten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 3 Enthaltungen

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die in der Sitzung des Kreisausschusses am 05.12.2019 gefassten Beschlüsse zu Tagesordnungspunkt 1, Nummer 38, wird wie folgt geändert: „Der Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses, den Antrag abzulehnen, wird mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen zugestimmt.“

Auf die Frage des Landrates an die Kreisausschussmitglieder, ob sich jemand im Sinne der gesetzlichen Ausschlussgründe zu einem Tagesordnungspunkt oder Beratungsgegenstand für befangen hält, ergeht keine Erklärung.

-----

**Öffentliche Sitzung**

- |    |  |           |
|----|--|-----------|
| 1. | Genehmigung einer Dienstreise<br>Dienstreise durch Vertreter/innen der Kreistagsfraktionen und fraktionslose Kreistagsmitglieder zum Kreistagsforum des Landkreistages NRW am 19.02.2020 in Düsseldorf | 1190/WP14 |
| 2. | Ordentliche Hauptversammlung der RWE AG am 28.04.2020  | 1159/WP14 |
| 3. | Anregungen gemäß § 21 Kreisordnung Nordrhein-Westfalen (KrO NRW);<br>Schreiben der Anwohnergemeinschaft Hasenpütt, Kästnerstraße, Brehmstraße, Buschstraße vom 06.01.2020                              | 1208/WP14 |

- |     |   |             |
|-----|---|-------------|
| 4.  | Satzung für die Benutzung von Schulräumen und Sportanlagen des Kreises Kleve  | 1213/WP14   |
| 5.  | Mehrwegbecherkampagne für Coffee-to-go - Abfallflut durch Einwegbecher entgegentreten<br>Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.11.2019  | 1191/WP14   |
| 6.  | Mobile Service-Filialen für die Sparkasse Rhein-Maas in 2020 einführen und Kooperationen mit Volksbanken prüfen<br>Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.11.2019  | 1212/WP14   |
| 7.  | Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.12.2019 auf Teilnahme des Kreises Kleve am Stadtradeln 2020   | 1203/WP14   |
| 8.  | Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 14 – Straelen-Wachtendonk<br>Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Wachtendonk (48. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wachtendonk und Aufstellung des Bebauungsplans Wachtendonk Nr. 19a – Gewerbegebiet Müldersfeld, 2. Bauabschnitt) | 1180/WP14   |
| 9.  | Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 13 – Geldern-Issum<br>Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Issum (9. Flächennutzungsplanänderung ‚Horstgener Straße / Parkstraße‘ und 2. Änderung des Bebauungsplans Issum – Sevelen Nr. 4 „Erholungsgebiet Sevelen“ im Parallelverfahren)         | 1181/WP14   |
| 10. | Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 6 – Reichswald<br>Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Kranenburg (41. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kranenburg und Aufstellung des Bebauungsplans Kranenburg Nr. 59 ‚Auf dem Poll‘ im Parallelverfahren)                         | 1182_1/WP14 |
| 11. | Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 14 – Straelen-Wachtendonk<br>Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Straelen (Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 BauGB)   | 1183/WP14   |
| 12. | Landesentwicklungsplan NRW (LEP)<br>Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10.12.2019   | 1196/WP14   |
| 13. | Mitteilungen  | 1205/WP14   |
| 14. | Anfragen  |             |

#### **Nichtöffentliche Sitzung**

- |     |              |  |
|-----|--------------|--|
| 15. | Mitteilungen |  |
| 16. | Anfragen     |  |

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1190 /WP14

Genehmigung einer Dienstreise

Dienstreise durch Vertreter/innen der Kreistagsfraktionen und fraktionslose Kreistagsmitglieder zum Kreistagsforum des Landkreistages NRW am 19.02.2020 in Düsseldorf

---

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Dienstreise durch Vertreter/innen der Kreistagsfraktionen und fraktionslose Kreistagsmitglieder zum Kreistagsforum des Landkreistages NRW am 19.02.2020 in Düsseldorf wird gemäß § 9 Abs. 5 der Hauptsatzung des Kreises Kleve genehmigt.

Vorlage Nr. 1159 /WP14

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Ordentliche Hauptversammlung der RWE AG am 28.04.2020

---

Herr Prof. Dr. Klapdor erfragt, wie die Ausübung des Vorschlagsrechtes durch die PIRATENFRAKTION zu verstehen ist, da die Fraktion lediglich einen Vertreter, nicht aber einen Stellvertreter, vorgeschlagen hat.

Landrat antwortet, dass ein Vorschlag für einen Stellvertreter von der Fraktion nicht eingereicht wurde. Er schlägt vor, die Frage der Vertretung passieren zu lassen, sodass sich die Fraktionen über das weitere Vorgehen abstimmen können. Eine Verpflichtung der PIRATENFRAKTION für die Ausübung des Vorschlagsrechtes für einen Stellvertreter besteht nicht. Es steht dem Kreistag dann offen, einen Stellvertreter zu bestimmen.

Der Kreisausschuss lässt die Frage der Stellvertretung einvernehmlich passieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

1. Als Vertreter für die RWE-Hauptversammlung wird Herr Tim Reuter gewählt.
2. Die Vertreterin/Der Vertreter des Kreises Kleve in der Hauptversammlung der RWE AG am 28.04.2020 wird hinsichtlich ihres/seines Abstimmungsverhaltens gebunden. Sie/Er wird den Vorschlägen von Vorstand und/oder Aufsichtsrat der RWE AG zur Tagesordnung bzw. zu evtl. Gegenanträgen zustimmen.
3. Sofern die Gesellschafterversammlung der Vka GmbH am 27.04.2020 einen hiervon abweichenden Beschlussvorschlag verabschieden sollte, tritt dieser an die Stelle der Ziffer 2.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1208 /WP14

Anregungen gemäß § 21 Kreisordnung Nordrhein-Westfalen (KrO NRW);  
Schreiben der Anwohnergemeinschaft Hasenpütt, Kästnerstraße, Brehmstraße, Buschstraße vom  
06.01.2020

---

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Anregung der Anwohnergemeinschaft Hasenpütt, Kästnerstraße, Brehmstraße und Buschstraße vom 06.01.2020 wird zur Vorberatung in die Sitzung des Naturschutzbeirates verwiesen, in der die Anpassung der Landschaftsplanung an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Kranenburg (42. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kranenburg und Aufstellung des Bebauungsplans Kranenburg Nr. 60 ‚Hasenpütt‘) Bestandteil der Tagesordnung ist.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1213 /WP14

Satzung für die Benutzung von Schulräumen und Sportanlagen des Kreises Kleve

---

Herr Prof. Dr. Klapdor erfragt mit Blick auf § 1 Abs. 2 der Satzung, wie die Durchführung eines Fußballturniers durch eine politische Jugendorganisation zu bewerten wäre.

Landrat führt aus, dass eine generelle Beantwortung nicht möglich ist. Es bedarf einer Würdigung und Wertung im Einzelfall, bei der verschiedenste Faktoren zu berücksichtigen sind.

Herr Dr. Prior empfindet die Antwort als unbefriedigend. Es ist klar, was erreicht werden soll und es stellt sich die Frage, ob man dies nicht deutlich machen kann, indem man es am Ziel oder Zweck der Veranstaltung festmacht und nicht daran, wer die Veranstaltung durchführt. Auch Herr Franken nimmt Bezug auf § 1 Abs. 2 der Satzung und fragt, ob eine private Betriebssportgemeinschaft oder ein nicht eingetragener Verein von der Nutzung ausgeschlossen sind.

Landrat sagt, dass in der Satzung auf die Art der Veranstaltung abgestellt wird. Dies kann nur abstrakt beschrieben werden und bedarf der konkreten Feststellung im Einzelfall. Er weist darauf hin, dass hier eine Öffnung erfolgt. Es handelt sich um Anlagen, die für den Schulzweck zur Verfügung stehen. Unter bestimmten Rahmenbedingungen werden die Räumlichkeiten auch weiterhin für andere Zwecke zu moderaten finanziellen Konditionen zur Verfügung gestellt. Die Satzung befasst sich also nicht mit der Frage, wer von einer Nutzung ausgeschlossen wird, sondern wem diese, neben dem eigentlichen Zweck der Räumlichkeiten, ermöglicht wird.

Herr Franken nimmt Bezug auf § 9 Abs. 2 der Satzung, der sich im Kern mit einer verschuldensunabhängigen Haftung befasst. Er erfragt, ob dies juristisch abgeklärt ist, da es nach seinem Kenntnisstand so ist, dass der Vermieter nachweisen muss, dass ein Schaden nicht durch ihn, sondern durch einen Dritten verursacht wurde.

Landrat sagt, dass es auch nicht die beste Lösung ist, wenn immer der, der die Räumlichkeiten zur Verfügung stellt, für einen Schaden aufkommen muss. Es ist also die Frage, wie man die Risikosphären abgrenzt. Grundsätzlich ist es so, dass die Personen, die Räumlichkeiten nutzen, schauen, ob Mängel bzw. Schäden bestehen und diese melden. Wenn es sich um einen Schaden handelt, der nicht offensichtlich ist, ist es diskutabel, ob eine solche Regelung gegenüber denen, die in Anspruch genommen werden sollen, rechtlich haltbar ist. Es ist schwierig, dies so zu formulieren, dass man nicht zu dem Ergebnis kommt, dass der Gewährende immer für Schäden auf-

kommen muss. Sollten andere Formulierungsvorschläge bekannt sein, die dies abdecken, so werden diese gerne geprüft und ggf. übernommen. Er verweist darauf, dass sich die Verwaltung bei der Neufassung der Satzung an denen der Kommunen orientiert hat und somit an den Regelungen, die den Vereinen bekannt sind. Er sichert eine Überprüfung bis zur Sitzung des Kreistages zu.

Herr Palmen verweist darauf, dass, wenn es einen Schaden gibt, derjenige, der ihn feststellt und geltend macht, demjenigen, den er zur Schadensregulierung heranziehen möchte, beweisen muss, dass er den Schaden verursacht hat. § 9 Abs. 2 der Satzung stellt eine Generalklausel dar. Was dies im Einzelfall ergibt, muss die Verwaltung prüfen und den Schuldnachweis führen. Darum ist es richtig, dies abstrakt zu lassen, um auf dieser Basis im Einzelfall entscheiden zu können.

Frau Eicker erfragt zu § 8 Abs. 4 der Satzung, ob dies so zu verstehen ist, dass bei Sportveranstaltungen keine Speisen, beispielsweise Brötchen, mehr verkauft werden dürfen und was in diesem Zusammenhang "maßgebliche Bestimmungen des Schulgesetzes" bedeutet. Herr Poell appelliert, diesen Punkt sehr ernst zu nehmen, da er meistens sehr umstritten ist. Es gibt nur drei Möglichkeiten die Bewirtung bei solchen Veranstaltungen auszugestalten. Entweder erfolgt die Bewirtung durch einen externen Fachmann, durch den Verein selber oder durch den Hausmeister. Er bittet die Verwaltung, ernsthaft über diesen Punkt nachzudenken, da dies meistens der größte Konfliktpunkt ist und auch die größten Schäden entstehen. Aus seiner Sicht wäre es am besten, den Veranstalter zu verpflichten, eine Fremdvergabe mit einem entsprechenden gastronomischen Vertrieb zu machen.

Landrat sagt, dass die aufgeworfenen Fragestellungen in der Vorlage zum Kreistag aufgegriffen werden. Es gibt verschiedene Hintergründe, z.B. ist bei den Schulen u.a. aus steuerlichen Gründen stark eingeschränkt, wer Speisen und Getränke anbieten darf. Wenn eine Veranstaltung stattfinden soll, wird mit dem potentiellen Veranstalter besprochen, wie die Veranstaltung ausgestaltet werden soll. Im Rahmen der Satzung kann nicht alles abschließend geregelt werden. Daher werden ggf. im Einzelfall ergänzende Regelungen mit dem Veranstalter getroffen.

Herr Engler möchte wissen, warum der § 3 Abs. 2 der "alten" Satzung ersatzlos gestrichen wurde. Dieser hatte das hälftige Benutzungsentgelt für Veranstaltungen, an denen ausschließlich Schüler und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr teilnehmen, zum Inhalt.

Landrat antwortet, dass auch diese Fragestellung im Rahmen der Vorlage für den Kreistag beantwortet wird.

Der Kreisausschuss lässt den Tagesordnungspunkt auf Vorschlag des Landrates einvernehmlich passieren.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1191 /WP14

Mehrwegbecherkampagne für Coffee-to-go - Abfallflut durch Einwegbecher entgegentreten  
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.11.2019

---

Herr Franken erläutert, dass die SPD-Kreistagsfraktion bei der Antragstellung auf einen Artikel im Eildienst des Landkreistages NRW hingewiesen hat. Die Zahlen sprechen für sich und dafür, eine kreisweite Kampagne ins Leben zu rufen. Auch die SPD-Kreistagsfraktion sieht diese bei der KKA GmbH verortet. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung entspricht im Wesentlichen dem Beschlussvorschlag des Antrages.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.11.2019 wird der Kreis-Kleve-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH mit dem Appell übersandt, die Möglichkeit der Umsetzung einer Mehrwegbecherkampagne, die sich am Beispiel der Kreise Gütersloh und Warendorf orientieren kann, zu prüfen.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1212 /WP14

Mobile Service-Filialen für die Sparkasse Rhein-Maas in 2020 einführen und Kooperationen mit Volksbanken prüfen

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.11.2019

---

Herr Franken erklärt, dass die Thematik bereits öfter besprochen wurde. Es ist Wunsch der SPD-Kreistagsfraktion, dass ein mobiler Sparkassenservice eingerichtet wird. Die vorliegende Stellungnahme des Vorstandes führt die Gründe auf, aus denen die Einführung abgelehnt wird. Er weist darauf hin, dass die Sparkassenakademie NRW vorschlägt, einen mobilen Sparkassenbus einzurichten, wenn man Sparkassenfilialen und SB-Stellen reduziert, um entsprechende Kundenproteste abzufedern. Die Sparkasse Rhein-Maas sieht den Schwerpunkt in den kaufmännischen Grundsätzen, die zu einer ablehnenden Entscheidung führen. Die SPD-Kreistagsfraktion vertritt die Auffassung, dass man hier nicht den Hauptzweck der Gewinnerzielung verfolgen sollte, sondern im Gesamtbild der Verhältnisse dieses Gut höher anzusehen ist. Ein mobiler Sparkassenservice wäre durchaus im Bereich des Möglichen, gerade bei großen Landkreisen wie dem Kreis Kleve. Der Antrag ist eine Reaktion auf viele Bürgereingaben an die SPD-Kreistagsfraktion. Im Kreis Kleve existieren einzelne Ortschaften mit 3.000 bis 3.500 Einwohnerinnen und Einwohnern, in denen es nicht mal mehr eine SB-Filiale gibt. Dies ist nicht kundenorientiert.

Frau Ulrich sagt, dass es nachvollziehbar ist, dass Wünsche geäußert werden. Aus der Stellungnahme der Sparkasse Rhein-Maas geht hervor, dass es nicht nur betriebswirtschaftliche Gründe sind, die der Entscheidung zu Grunde liegen, sondern auch funktionale Gründe, wie die zeitliche und logistische Komponente eines solchen Angebotes. Die vorliegende Stellungnahme ist in der Gesamtheit zu würdigen, denn es soll nicht der Eindruck erweckt werden, dass die Diskussion ausschließlich unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt wird. Die CDU-Kreistagsfraktion ist durchaus für die Thematik sensibilisiert, aber es besteht keine originäre Zuständigkeit. Der Vorstand hat sich mit der Angelegenheit befasst und sich ausführlich geäußert. Das Kundenverhalten hat sich bereits massiv verändert und tut dies auch weiterhin. Die Geschwindigkeit, mit der sich das Kundenverhalten verändert, ist exorbitant. Mobile Servicefilialen sind nicht mehr zeitgemäß. Es ist statistisch nachweisbar, dass Kunden Bankfilialen nur noch äußerst selten aufsuchen. Das klassische Retail Banking ist stark rückläufig. Dies wird sich tendenziell fortsetzen.

Herr Terkatz pflichtet Herr Franken bei. Nicht alle Kundinnen und Kunden möchten ihre Bankgeschäfte online erledigen. Beispielhaft benennt er Herongen und die schlechte ÖPNV-Anbindung sowie die eingeschränkten Öffnungszeiten der Filiale in Straelen. Aus Sicht der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat die Sparkasse Rhein-Maas eine Verpflichtung, auch diese Kundinnen und Kunden mit einem Service zu bedienen. Dem Antrag der SPD-Kreistagsfraktion wird zugestimmt.

Herr Prof. Dr. Klapdor führt aus, dass sich aus Sicht der FDP-Kreistagsfraktion ein relativ kleines Kreditinstitut strategisch überlegen muss, wie man sich positioniert. Gegenüber Direktbanken wird man kostenmäßig immer einen ganz klaren Wettbewerbsnachteil haben. Die Sparkasse Rhein-Maas hat einen erheblichen Wettbewerbsnachteil, was moderne Bankdienstleistungen angeht.



Dies wurde bei der Vorstellung der Sparkassen-App deutlich. Ihm fehlt jedwede strategische Ausrichtung der Sparkasse Rhein-Maas. Seitens des Vorstandes wird in der Stellungnahme dargelegt, was man nicht möchte. Gänzlich fehlt hingegen, was man möchte und wo man sich positioniert. Aus seiner Sicht kann dies nur die Kundennähe sein. Mobile Servicefilialen sind eine mögliche Antwort, er würde aber nicht so weit gehen, diese als richtige Antwort zu bezeichnen. Der Vorstand ist in der Verpflichtung mitzuteilen, was die richtige Antwort ist, wenn es nicht die mobile Servicefiliale ist. Die FDP-Kreistagsfraktion wird sich enthalten.

Landrat weist darauf hin, dass der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion nicht die Einrichtung einer mobilen Servicefiliale zum Inhalt hat, was auch nicht in die Zuständigkeit und Entscheidungskompetenz des Kreistages fällt. Vielmehr soll der Vorstand der Sparkasse Rhein-Maas auf die Thematik angesprochen werden und sich damit befassen. Dies ist erfolgt und der Vorstand hat das Ergebnis seiner Befassung mitgeteilt.

Herr Franken erwidert, dass die Antragstellung auch eine Befassung des Verwaltungsrates mit der Thematik umfasst. Ob diese erfolgt ist, kann der Stellungnahme des Vorstandes nicht entnommen werden.

Landrat führt aus, dass die Sitzungen des Verwaltungsrates nichtöffentlich sind und Ergebnisse und Inhalte der Sitzungen dem Kreistag insofern nicht bekannt werden. Die Entscheidung über die Einrichtung mobiler Servicefilialen liegt nach dem Sparkassengesetz in der alleinigen und ausschließlichen Zuständigkeit des Vorstandes. Dieser hat öffentlich dazu Stellung genommen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 5 Gegenstimmen und 1 Enthaltung

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.11.2019 wird abgelehnt.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1203 /WP14

Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.12.2019 auf Teilnahme des Kreises Kleve am Stadtradeln 2020

---

Herr Dr. Prior äußert die Freude der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN darüber, dass der Antrag positiv aufgenommen wurde und auf einige schöne Aktionen.

Frau Ulrich äußert sich zum Verfahren. Die CDU-Kreistagsfraktion begrüßt den, von der Verwaltung vorgeschlagenen, Weg sowie die Initiative auf Ebene der Hauptverwaltungsbeamten. Allerdings ist die Fraktion nicht begeistert, dass es zu einem sehr frühen Zeitpunkt einen Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN gab. Die Initiative ging vom ADFC aus, der Kontakt zu allen Fraktionen aufgenommen und großen Wert darauf gelegt hat, dass keine Parteipolitik gemacht wird. Wunsch der CDU-Kreistagsfraktion wäre es gewesen, zu einem gemeinsamen Antrag zu kommen, in dem Bewusstsein, dass der ADFC sich dieses gewünscht hätte.

Herr Franken schließt sich Frau Ulrich an. Er hat ein ausführliches Gespräch mit dem ADFC geführt und es kam ein Entwurf des ADFC für eine Antragstellung, auf dem alle Parteien vermerkt waren. Die SPD-Kreistagsfraktion war insofern überrascht darüber, wie verfahren wurde.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Dem Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.12.2019 wird zugestimmt.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1180 WP14

Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 14 – Straelen-Wachtendonk  
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Wachtendonk (48. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wachtendonk und Aufstellung des Bebauungsplans Wachtendonk Nr. 19a – Gewerbegebiet Müldersfeld, 2. Bauabschnitt)

---

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Kreis Kleve als Träger der Landschaftsplanung erhebt keine Bedenken gegen die Anpassung des Landschaftsplans des Kreises Kleve Nr. 14 – Straelen-Wachtendonk an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Wachtendonk, sofern die in der Begründung zum Bebauungsplan dargestellten Kompensationsmaßnahmen und das von der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft für die Gemeinde Wachtendonk erarbeitete Maßnahmenkonzept vollständig umgesetzt werden.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1181 WP14

Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 13 – Geldern-Issum  
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Issum (9. Flächennutzungsplanänderung ‚Hoerstgener Straße / Parkstraße‘ und 2. Änderung des Bebauungsplans Issum – Sevelen Nr. 4 „Erholungsgebiet Sevelen“ im Parallelverfahren)

---

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Kreis Kleve als Träger der Landschaftsplanung erhebt keine Bedenken gegen die Anpassung des Landschaftsplans des Kreises Kleve Nr. 13 Geldern-Issum an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Issum, sofern die im Umweltbericht beschriebenen Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen vollständig umgesetzt werden.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1182 \_1/WP14

Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 6 – Reichswald  
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Kranenburg (41. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kranenburg und Aufstellung des Bebauungsplans Kranenburg Nr. 59 ‚Auf dem Poll‘ im Parallelverfahren)

---

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Kreis Kleve als Träger der Landschaftsplanung erhebt keine Bedenken gegen die Anpassung des Landschaftsplans Kreis Kleve Nr. 6 Reichswald an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Kranenburg, sofern die im Umweltbericht beschriebenen Vermeidungs-, Schutz-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen beachtet werden und das bilanzierte ökologische Defizit in Höhe von 69.460 Punkten über das Ökokonto der Gemeinde Kranenburg ausgeglichen wird.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1183 /WP14

Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 14 – Straelen-Wachtendonk  
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Straelen (Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 BauGB)

---

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Kreis Kleve als Träger der Landschaftsplanung erhebt keine Bedenken gegen die Anpassung des Landschaftsplans des Kreises Kleve Nr. 14 – Straelen-Wachtendonk an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Straelen, sofern die im landschaftspflegerischen Fachbeitrag aufgeführten Vermeidungs-, Schutz- und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vollumfänglich zur Ausführung kommen und die artenschutzrechtlichen Empfehlungen beachtet werden. Das bilanzierte ökologische Defizit ist über das Ökokonto der Stadt Straelen auszugleichen.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1196 /WP14

Landesentwicklungsplan NRW (LEP)  
Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10.12.2019

---

Herr Dr. Prior sagt, dass sich die Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN weiter mit der Thematik beschäftigt hat und wirbt dafür, auf diesem Weg ein Signal zu setzen. In der bisherigen Diskussion gab es zwei Argumentationsstränge. Der eine bezog sich rein auf die rechtliche Situation, der andere ist die Frage des Umgangs mit Ressourcen und der Notwendigkeit, ein Signal zu setzen. Seitens des Landrates wurde im Fachausschuss ausgeführt, dass es entweder so ist, dass man eine andere Klage mitfinanziert oder dass man es mangels Zuständigkeit nicht machen kann. Eine abschließende rechtliche Prüfung war der Fraktion nicht möglich, dennoch überzeugt dies nicht in Gänze. Es wird die Auffassung vertreten, dass mittelfristig eine Betroffenheit gegeben ist und es deshalb die Möglichkeit gibt, vorsorglich zu klagen. Diese Positionierung ergibt sich auch daraus, dass es um eine Fristwahrung geht. Zudem ist es an der Zeit, ein wichtiges Signal zu setzen, denn der Kreis Kleve verfügt über ein großes Kiesaufkommen und es kann nicht so weitergehen wie bisher. Mit der Ressource Kies muss anders umgegangen werden.

Frau Eicker führt aus, dass die SPD-Kreistagsfraktion im Fachausschuss, aufgrund der Informationen, Beratungsbedarf angemeldet hatte. Es ging um die Klagebefugnis und die Kosten eines Klagebeitritts. Zudem wurde im Fachausschuss angemerkt, dass nicht sicher sei, ob der Kreis Wesel Klage eingereicht habe. Mittlerweile liegt die Erkenntnis vor, dass die Klage durch die Stadt Kamp-Lintfort für Kamp-Lintfort, Alpen sowie den Kreis Wesel im Januar eingereicht wurde. Die Beratungen der SPD-Kreistagsfraktion haben zu dem Ergebnis geführt, dass dem Antrag so, wie er gestellt wurde, nicht zugestimmt werden kann. Im Beschlussvorschlag des Antrages steht, dass der Kreis Kleve Klage erheben soll. In der Begründung ist dann ausgeführt, dass der Kreis Kleve der Klage des Kreises Wesel beitreten soll. Dies sollte aus Sicht der Fraktion wegen des hohen finanziellen Risikos ebenfalls nicht erfolgen. Gleichwohl besteht Einigkeit in dem Ziel. Niemand will, dass weiter unmäßig abgegraben wird. Auch die Änderung im Landesentwicklungsplan wird nicht gewollt. Sie steht im Gegensatz zur restriktiven Abgrabungspolitik des Kreises Kleve. Der Klage der Städte Kamp-Lintfort und Alpen sowie des Kreises Wesel wird viel Erfolg gewünscht. Das Urteil wird für alle betroffenen Kommunen gelten.

Herr Prof. Dr. Klapdor betont, dass eine Einigkeit besteht, sich für eine restriktive Abgrabungspolitik einzusetzen. Hinsichtlich des Antrages der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN haben die Darlegungen der Verwaltung, dass keine Beschwerde für den Kreis Kleve vorliegt, die FDP-Kreistagsfraktion überzeugt. Es gibt insofern keine Möglichkeit einer eigenständigen Klage. Dem Antrag wird daher nicht zugestimmt.

Herr Palmes erklärt, dass der Kreis Kleve immer eine restriktive Linie verfolgt hat. Der entscheidende Punkt für die CDU-Kreistagsfraktion ist, dass in jedem Falle jemand klagt, der eine eigene Betroffenheit und ein eigenes Rechtsschutzinteresse hat und aus diesem Rechtsschutzinteresse heraus beim Oberverwaltungsgericht nicht abgewiesen wird. Der Kreis Kleve ist nicht unmittelbar betroffen, wird aber von dem Urteil betroffen sein, weil das Urteil, es sei denn es wird die Revision zugelassen, entscheiden wird, wie und in welcher Konstellation der Landesentwicklungsplan Ausführungen zur Rohstoffsicherung machen darf. Das Ergebnis der Diskussion über die Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan war, dass die Ausweitung der Rohstoffsicherung auf 25 Jahre nicht in Ordnung ist. Es besteht die Hoffnung auf eine klare Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen

Beschluss:

Der Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10.12.2019 wird abgelehnt.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1205 WP14

Mitteilungen

---

Der Kreisausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage 1205/WP14 „Landschaftsplanung im Kreis Kleve – Ausblick auf die weitere Abwicklung“ zur Kenntnis.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung:

Anfragen

---

Es gibt keine Anfragen im öffentlichen Teil der Sitzung.

- - - - -